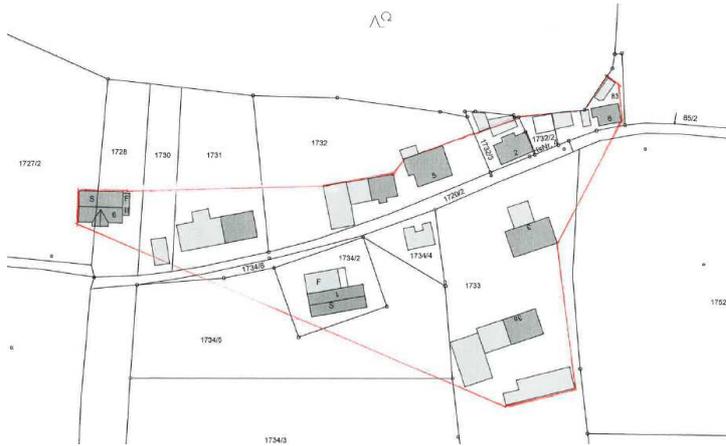


## Bekanntmachung

### Außenbereichssatzung der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Kaiwimm / Obermaisbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat in der Sitzung am 01.06.2021 beschlossen, für den Bereich im Gemeindeteil Kaiwimm / Obermaisbach, festgelegt durch Lageplan M = 1:1000, eine Außenbereichssatzung auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) zu erlassen. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem Lageplan, der Bestandteil der Satzung wird.



Geltungsbereich, nicht maßstabsgerecht!

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs.2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Der Satzungsentwurf wird in der Zeit **vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021** zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt. Der Satzungsentwurf liegt in der Gemeindeverwaltung Unterdietfurt, Dorfplatz 6 (Bauamt), Zimmer 6, 84339 Unterdietfurt auf.

Den betroffenen Bürgern und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Erlass der Satzung unberücksichtigt bleiben. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Unterdietfurt, 25.06.2021  
Gemeinde Unterdietfurt

Gez.

Bernhard Blümelhuber  
Erster Bürgermeister